

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 76

1996

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Hannes Siegrist, *Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18.–20. Jh.)*, *Ius commune*, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 80, 2 Halbbde., Frankfurt am Main (Klostermann) 1996, XXIV bzw. XXII, 1042 S., ISBN 3-465-02699-3, DM 360. – Vergleichende Studien, die einen erheblichen Forschungsaufwand in Kauf nehmen, bleiben bis heute eher die Ausnahme. Die Arbeitsstelle für Vergleichende Gesellschaftsgeschichte an der FU Berlin hat es sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der Bürgergesellschaften vom 18.–20. Jh. komparativistisch zu analysieren. Mit der hier anzuzeigenden Studie über die Rechtsanwaltschaft im internationalen, -regionalen und -kulturellen Vergleich wendet sich einer der Institutsleiter in seiner Habilitationsschrift einem von Historikern in der letzten Zeit weitgehend vernachlässigten Gebiet zu. Siegrists Anliegen ist keine Rechtsanwaltschaftsgeschichte im herkömmlichen Sinn, sondern er verbindet in schlüssiger Weise die berufsgeschichtliche Darstellung mit der europäischen Gesellschaftsgeschichte und kommt so zu profunden Ergebnissen, die in vielerlei Hinsicht weiterführend sind. Am Beispiel der sozial, wirtschaftlich, kulturell und politisch heterogenen Berufsgruppe der Advokaten erörtert er zentrale Themen der Bürgertumsgeschichte im interregionalen und -nationalen Vergleich. Diese äußerst voluminöse und materialreiche Studie ist in zwei Hauptteile untergliedert. Die Kapitel I–V beschäftigen sich mit berufs-, politik- und rechtshistorischen Aspekten, wobei sich Siegrist für den Zeitraum vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jh. auf Fallstudien beschränkt. Kapitel II erläutert die wichtigsten Strukturmerkmale der Rechtsanwaltschaft um die Jahrhundertmitte; in den Kapiteln III–V werden für jedes der untersuchten Länder – die Schweiz, Italien und Deutschland – wiederum die jeweiligen Strukturmerkmale in den Nationalstaaten analysiert. Aus den zwölf aufgrund von historischen, systematischen und quellenrelevanten Gründen ausgewählten Städten untersucht Siegrist jeweils drei Rechtsanwaltschaftsgenerationen (1840, 1870, 1900). In den Kapiteln VI und VII stehen dann soziale, kulturelle und politische Aspekte, also zentrale Themen der Bürgertumsforschung im Mittelpunkt. Die vorgelegten, auf außergewöhnlich umfangreichen Quellenstudien beruhenden Ergebnisse erfüllen den Anspruch des Autors, vor allem im ersten Teil der Arbeit, die angewandten Theorien und Begriffe weiterzuentwickeln. Hier verläßt Siegrist die traditionellen Bahnen der Rechtsanwaltschaftshistoriographie, indem er Fragestellungen der sozialwissenschaftlichen Professionalisierungsdebatte thematisiert und auf der Basis seiner eigenen Forschungsergebnisse etwa die allgemeine Thesen bezüglich der Identität und Integration stiftenden Strategien überzeugend korrigiert. Siegrist weist nach, daß eben nicht materielle Erwägungen zum Zusammenschluß der Rechtsanwälte in Kammern und Vereinen führten, sondern vielmehr eine ausgeprägte

Berufsethik der vornehmliche Beweggrund für derartige Assoziationen war. Die Professionalisierung – wesentliches Element eines umfassenden Rationalisierungs- und Modernisierungsprozesses – wurde entweder durch die Bürokratie forciert (Deutschland) oder über die freien Aushandlungs- und Steuerungsmechanismen auf dem Markt erreicht (Schweiz), was aber letztendlich zum selben Ergebnis führte. Bemerkenswert ist nämlich das Resultat, daß sich trotz der sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen zu Beginn des Säkulums seit dem späten 19. Jh. Berufsordnungen und -verständnis, sowie Strategien und Strukturen der Rechtsanwaltschaft europaweit anglichen. Doch nicht nur im berufsbezogenen Teil seiner vorbildhaften Studien kommt Siegrist zu neuen Ergebnissen. Der Themenkreis „bürgerlicher Beruf, Bürgertum und Bürgerlichkeit“ zeigt auffallende transnationale Ähnlichkeiten der Berufsgruppe, die weder rein bildungsbürgerlich noch rein wirtschaftsbürgerlich zu verorten ist. Gerade die Lektüre dieser Kapitel ist sehr spannend und teilweise unterhaltsam, wenn wir etwa von dichtenden, musizierenden und wandernden Advokaten, ihren Heiratskreisen und ihrem politischen Engagement erfahren; hier wird der ganze Mensch sichtbar. – Diese methodisch und theoretisch weiterführende Studie, die dem Leser im Anhang zudem noch zahlreiche Tabellen, Literatur- und Archivhinweise bietet, wird zum Standardwerk für alle diejenigen werden, die sich zukünftig mit der vergleichenden Gesellschaftsgeschichte der Schweiz, Italiens und Deutschlands im 19. und 20. Jh. auseinandersetzen.

G. C.

Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Katholische Kirche, hg. von Erwin Gatz, Bd. 4: Der Diözesanklerus, Freiburg im Breisgau (Herder) 1995, 453 S., ISBN 3-451-23444-0. – Das auf sieben Bände veranschlagte Handbuch zur Geschichte des deutschsprachigen Katholizismus schreitet stetig voran. Nach Bänden über die Kirchenorganisation (Bistümer und Pfarreien, Bd. 1), Kirche und Muttersprache (Bd. 2), Katholiken in der Minderheit (Bd. 3) ist jetzt Bd. 4 über den Klerus erschienen. Mit weiteren Bänden über Caritas und soziale Dienste, die Kirchenfinanzen und die Gottesdienstfeier wird man in Bälde rechnen dürfen, und weitere Bände werden vorbereitet. Im Umkreis dieses Handbuchs ist auch der verdienstvolle Sammelband zum kirchlichen Bildungswesen erschienen, auf den hier (s. QFIAB 75 [1995] S. 726) soweit die römischen Bildungseinrichtungen angesprochen waren, bereits hingewiesen worden ist. Mit dem vorliegenden Band wird für die Zeit ab 1800 eine echte Lücke gefüllt, denn im Unterschied zum höheren Klerus wurde der Pfarrklerus von der Profan- und der Kirchengeschichte nicht nur in den Handbüchern, sondern auch weitgehend in Darstellungen der Diözesangeschichte übergan-